



Gemeindekongress 2026

Kommunen im Aufbruch

Eröffnungsrede des Präsidenten

Bürgermeister Prof. Dr. Christoph Landscheidt

24. Mitgliederversammlung

des Städte- und Gemeindebundes NRW

am 30.04.2026 in der Stadthalle Düsseldorf
(CCD Süd)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident a.D. Müller,
sehr geehrter Herr Präsident des Landtages,
sehr geehrte Vizepräsidentinnen und -präsidenten des Landtages,
sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung,
sehr geehrte Abgeordnete,
sehr geehrte Präsidenten und Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände,
sehr geehrte Damen und Herren der Partnerverbände,
sehr geehrte Delegierte aus unseren 361 Mitgliedskommunen,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der außerordentlichen Verbandsmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,
ich begrüße Sie alle sehr herzlich zur 24. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW - auch diejenigen Ehrengäste, die ich versehentlich nicht genannt haben sollte.

Bevor ich thematisch einsteige, möchte ich Sie darum bitten, sich für eine Schweigeminute für unseren im Januar verstorbenen Ehrenpräsidenten, Roland Schäfer, zu erheben.

[SCHWEIGEMINUTE]

Vielen Dank.

„Kommunen im Aufbruch“ – dieses Motto klingt nach Aufbruchsstimmung, Mut und Gestaltungskraft.

So sollte es auch sein:

Kommunen als Orte der Innovation, des Zusammenlebens – als Schule und Herz der Demokratie.

Ich verstehe dieses Motto nicht als Floskel. Es beschreibt, was uns als Städte und Gemeinden ausmacht: Verantwortungsbereitschaft und Wille, Wandel und Gemeinschaft zu gestalten – auch in Zukunft, auch unter den heutigen, schwierigen Bedingungen.

Verstehen Sie unser Motto daher gern als trotzigem Anspruch nach der Devise „Jetzt erst recht“!

Ich sag Ihnen auch warum:

Die Lage der Kommunen war in meiner über 25-jährigen Amtszeit als Bürgermeister und Mitarbeit in unserem Verband noch nie so dramatisch.

Wir sprechen ohne Übertreibung von der größten kommunalen Finanzkrise in der Nachkriegszeit. Unsere Überforderung ist überall sichtbar.

Und das macht etwas mit den Menschen, das macht was mit unserer Demokratie.

Denn wenn dort, wo Menschen zuhause sind, das Vertrauen in das staatliche Handeln bröckelt, wenn Schulen marode und Straßen kaputt sind, wenn Leistungen reduziert werden und gleichzeitig die Kosten und Lasten steigen, dann, meine Damen und Herren, dann schwindet die Basis unseres demokratischen Zusammenlebens.

Das ruft diejenigen Kräfte auf den Plan, Radikale, Populisten und Demokratiefeinde, denen es auch ohne Lösung für die Probleme unseres Gemeinwesens immer stärker gelingt, die Unzufriedenen hinter sich zu scharen.

Eine aktuelle Studie der Landeszentrale für politische Bildung zeigt, dass die Zufriedenheit mit der Demokratie gerade unter jungen Menschen in NRW drastisch eingebrochen ist.

Unter den 14- bis 29-Jährigen sind nur noch 47 Prozent mit der Demokratie zufrieden, „wie sie tatsächlich funktioniert“ – 30 Prozentpunkte weniger als noch vor zwei Jahren.

Das ist besorgniserregend. Demokratie ist keine hohle Theorie, sie steht mitten im Alltag der Menschen. Sie steht auf dem Prüfstand – im Rathaus, im Stadtrat, in der Schule, auf dem Marktplatz, in den Vereinen.

Demokratie lebt von Alltagserfahrungen vor Ort. Dort, wo Ehrenamtliche Verantwortung übernehmen, wo Verwaltungsmitarbeitende, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister oft mit knappen Ressourcen das Unmögliche möglich machen – dort schlägt das Herz der Demokratie.

Deshalb, meine Damen und Herren, setzt sich unser Spitzenverband, der Städte- und Gemeindebund NRW als starke Stimme der Kommunen dafür ein, dass wir bei Land und Bund Gehör finden, dass unsere Interessen gesehen und verstanden werden.

Finanzen, Sondervermögen, Altschulden

Es muss sich im Hinblick auf die existenzielle Finanznot der Kommunen sicherlich Grundlegendes bewegen.

Ich nenne Ihnen nur ein paar Stichpunkte, weil Sie das Dilemma alle hinlänglich kennen.

Der regelrechte Absturz der Finanzierungssaldi, den wir seit 2024 beobachten müssen, ist beispiellos.

Laut aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes verzeichneten die kommunalen Kernhaushalte im letzten Jahr erneut ein Rekorddefizit von bundesweit rund 29,4 Milliarden Euro. Die NRW-Kommunen sind mit einem Defizit von rund 9,3 Milliarden Euro mit Abstand der traurige Spitzenreiter.

Auch die Verschuldung steigt rasant an und beträgt auf der kommunalen Ebene bundesweit inzwischen fast 200 Milliarden Euro – vom Schuldenstand erst vor vier Jahren aus betrachtet eine Steigerung um 47 Prozent!

Eine Verbesserung ist nicht in Sicht. Im Gegenteil: Die Prognosen für die kommenden Jahre lassen jährlich eine weitere Vertiefung des Defizits befürchten.

Was wir – gerade hier in NRW – seit Jahr und Tag anprangern, nämlich die strukturelle Finanzierungslücke bei der täglichen Wahrnehmung staatlicher Pflichtaufgaben, kulminiert gerade zu einem veritablen finanziellen Desaster.

Unsere zentrale Forderung, die sogar der Bund der Steuerzahler unterstützt, den Verbundsatz, also den kommunalen Steueranteil, von derzeit 23% wenigstens wieder auf 25% zu erhöhen, wird von der Landesregierung vollständig ignoriert.

Es steht gegenwärtig nichts weniger auf dem Spiel als die Handlungsfähigkeit der Kommunen und damit auch die kommunale Selbstverwaltung. Wir haben es daher auch mit einer kommunalen Verfassungskrise zu tun! Dieses Thema wird unser Gast Peter Müller sicherlich vertiefen.

Und wer glaubt, mit Sondervermögen, NRW-Plan und Altschuldenhilfe bereits genug für die Kommunen getan zu haben, ist nicht Teil der Lösung, sondern eher Teil des Problems.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Die Mittel des Sondervermögens sind ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur.

Nur darf man eben nicht die Wirkung überschätzen. Das Sondervermögen wird den kommunalen Investitionsrückstand nicht auflösen, sondern allenfalls abdämpfen.

Erst recht aber ändert es nichts am strukturellen Reformbedarf. Dasselbe gilt für die Altschuldenhilfe – selbst wenn der Bund richtigerweise mit einsteigen wird.

Denn: Abgelöste Kassenkredite werden aufgrund laufender Defizite längst schon wieder neu aufgebaut.

Konnexität ,OGS, Kitas. Schulden

Es gibt aber wenigstens im Ansatz auch Lichtblicke:

Dass sich die aktuelle Bundesregierung im Koalitionsvertrag zum Grundsatz der Veranlassungskonnexität – „Wer bestellt, bezahlt“ – bekennt, ist für uns überaus wichtig.

Käme eine strikte Konnexität für Bundesrecht, wäre das ein echter Meilenstein – insofern werden wir immer wieder einfordern, dieses Versprechen einzulösen. Das ist aber noch nicht zu erkennen.

Für unser Bundesland NRW gilt nichts anderes. Dessen Beitrag zu strukturellen Verbesserungen der Kommunalfinanzierung scheint derzeit oftmals darin zu bestehen, reflexartig auf den Bund zu zeigen.

So betrifft das Stichwort Konnexität etwa das Thema Ganztagesbetreuung OGS in zweifacher Hinsicht.

Erst verstößt der Bund durch Begründung des Rechtsanspruchs ab 2026 - zumindest ohne ausreichende Finanzierungszusage - dagegen.

Dann bleibt auch noch das von uns geforderte Landesgesetz zur OGS mit einer auskömmlichen Finanzierung aus, wie es im Koalitionsvertrag allerdings angekündigt war.

Die bittere Realität ist:

Räume, Fachkräfte und Ausstattung fehlen vielerorts. Die Kommunen in NRW haben allein für den räumlichen Ausbau von OGS-Plätzen Anträge in Höhe von 650 Millionen Euro gestellt. Im Fördertopf waren jedoch nur 28 Millionen Euro verfügbar – also nicht einmal 4 % des tatsächlichen Bedarfs.

Es bleibt – wieder einmal – an den Kommunen hängen.

Kaum besser sieht es bei der Finanzierung von Kitas und Schulen aus. Im Bildungsbereich hat sich ein massiver Investitionsrückstand aufgebaut.

Für NRW gehen wir von über 14 Milliarden Euro Investitionsrückstand bei Schulen und etwa 2,3 Milliarden Euro bei Kitas aus.

Gleichzeitig steigen die laufenden Kosten in der Kinder- und Jugendhilfe und im Sozialbereich dynamisch an. Immer mehr Kinder und Jugendliche leiden unter seelischen Erkrankungen, immer mehr Kinder brauchen besondere Förderung. Ein Fass ohne Boden für unsere Haushalte.

Darüber hinaus aber gibt es viele andere spezielle Fragen und Probleme, mit denen sich die Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsstelle jeden Tag mit großem Engagement beschäftigen.

Aus diesem riesigen Themenstrauß möchte ich Ihnen ein paar wichtige Beispiele nennen. Vollständig und vertieft können Sie das alles in unserem Geschäftsbericht nachlesen.

Sicherheit

Unsere Bürgerinnen und Bürger wollen sich sicher fühlen in ihrer Stadt. Aber Kirmesplätze dürfen nicht zu Trutzburgen werden.

Gerade bei der Gefahrenabwehr bei Großveranstaltungen sehen wir, wohin Überforderung führt. Die Abwehr terroristischer Bedrohungen ist Kernaufgabe der Polizei und staatlicher Sicherheitsbehörden, nicht kommunaler Ordnungsämter.

Wenn Sicherheitsauflagen so streng werden, dass traditionelle Feste, die Frühlingskirmes oder Karnevalsumzüge abgesagt werden müssen, gefährden wir unser kulturelles Leben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Das Risiko darf nicht komplett auf Veranstalter und Kommunen abgewälzt werden. Wir brauchen Kooperation mit Augenmaß – damit Sicherheit und Tradition gemeinsam bestehen.

Sicherheit ist ein Bereich, in dem sich unser finanzieller und organisatorischer Druck zudem besonders deutlich zeigt.

Die Reform des Ordnungsbehördengesetzes und Innenminister Reuls „Effizienzinitiative Polizei“ enthalten ein paar gute Ansätze: mehr Digitalisierung, weniger Doppelstrukturen, mehr sichtbare Präsenz auf der Straße.

Das unterstützen wir ausdrücklich. Doch eine Entlastung der Polizei darf nicht heißen, die Kommunen zu belasten.

Die Vorstellung, kleine Städte mit einem 24/7-Ordnungsdienst in Doppelbesetzung auszustatten, ist schlicht unrealistisch. Das ist finanziell nicht zu stemmen und ineffizient – viele dieser Dienste würden nächtelang in kleineren Kommunen kaum Einsätze verzeichnen.

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit bleibt eine gemeinsame Aufgabe.

Das gilt auch für das zweite wichtige Sicherheitsthema, das uns derzeit umtreibt, den Rettungsdienst. Sicherheit ist ein Gesamtpaket. Es braucht auch die Gewissheit, im Notfall schnelle Hilfe zu erhalten.

Genau an dieser Schnittstelle von Sicherheit, Gesundheit und Finanzen stehen unsere Kommunen beim Rettungsdienst derzeit unter besonders großem Druck.

Wir stehen landesweit vor einer jährlichen Deckungslücke von 250 bis 300 Millionen Euro. Denn die Krankenkassen erkennen Kosten für sogenannte Fehlfahrten nicht länger an.

In vielen Kommunen scheitern deshalb die Verhandlungen über Gebührensatzungen. Statt Kostendeckung erhalten Städte und Gemeinden oft nur noch Festbeträge, die weit unter dem tatsächlichen Aufwand liegen.

Das ist nicht nur haushaltspolitisch problematisch, sondern gefährlich: Wenn Rettungsdienste strukturell unterfinanziert sind, gefährden wir Verlässlichkeit und Versorgungssicherheit.

Eine dauerhafte Lösung kann nur der Bund schaffen – durch eine Ergänzung des Sozialgesetzbuches V. Doch bis dahin brauchen wir eine Übergangslösung, die Kosten fair verteilt, ohne

Bürgerinnen und Bürger zur Kasse zu bitten oder Kommunen zu überlasten.

Rettungsdienste sind Teil der Daseinsvorsorge – sie dürfen kein Spielball der Finanzlogik sein.

Beim dritten Sicherheitsthema geht es um den Brand- und Katastrophenschutz.

Konkret um die Frage, ob wir in Krisensituationen handlungsfähig bleiben – und ob das Land die Kommunen bei diesen großen Schutzaufgaben verlässlich unterstützt.

Hier stehen wir in NRW vor der Reform des BHKG – und damit endlich der Einlösung einer unserer zentralen Forderungen:

Die grundsätzliche Vorhaltepflcht hauptamtlicher Wachen für mittlere und große Kommunen mit dem umständlichen Ausnahmegenehmigungsverfahren soll entfallen. Das ist eine wesentliche Entbürokratisierung.

Gleichzeitig bringt das Gesetz neue Aufgaben mit sich – etwa Vorgaben für kommunale Krisenstäbe oder Katastrophenschutzbedarfspläne.

Klar ist: Jede neue Pflicht braucht entsprechende Mittel. Auch hier ist Konnexität Grundvoraussetzung!

Bei der Umsetzung unterstützen wir unsere Mitglieder: zum Beispiel mit Musterausschreibungen für Einsatzfahrzeuge oder mit Arbeitshilfen.

Diese praxisnahen Hilfen zeigen, dass kommunaler Aufbruch auch bedeutet: Nicht nur fordern, sondern auch liefern!

Flüchtlinge, Wohnen

Zwar sind die Zugangszahlen von Geflüchteten nach NRW in den letzten Monaten rückläufig – doch die Herausforderungen bleiben:

Menschen, die bereits in den vergangenen Jahren bei uns angekommen sind, müssen weiter angemessen untergebracht, versorgt und integriert werden.

Notunterkünfte, Turnhallen oder Containerlösungen werden vielerorts noch genutzt oder stehen zumindest bereit. Gleichzeitig bleibt es schwierig, Geflüchtete in regulären Wohnraum zu vermitteln.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Bund den Zugang zu Integrationskursen deutlich eingeschränkt hat. Künftig dürfen nur Menschen mit gesicherter Bleibeperspektive teilnehmen.

Das ist integrationspolitisch ein Rückschritt. Sprache ist der Schlüssel zu Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe – wer hier spart, schafft Folgekosten, die oft noch deutlich teurer sind.

Mit dem geplanten Leistungsrechtsanpassungsgesetz kommt eine weitere Belastung: Neu einreisende Ukrainer sollen statt Bürgergeld künftig Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Ich will das nicht abschließend bewerten. Aber der Bundesrat hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Regelungen keine klaren Zuständigkeiten schaffen und die Integration nicht ausreichend fördern.

Stattdessen entstehen zusätzlicher Verwaltungsaufwand und finanzielle Risiken für die Kommunen

Das führt zu der nächsten Herausforderung.

Nicht nur Flüchtlinge brauchen Wohnungen. Das erhebliche Defizit von bezahlbarem Wohnraum ist längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen, nicht nur in Deutschland, sondern in Europa.

Zum ersten Mal in der Geschichte der EU gibt es einen Kommissar für Wohnungswesen, der uns Städte in Brüssel im Ausschuss der Regionen regelmäßig konsultiert.

Laut Pestel-Institut fehlen allein in NRW rund 376.000 Wohnungen. Damit hat sich die Wohnraummangellage in den letzten Jahren weiter verschärft.

Das Land hat – auch auf unsere Initiative hin – aber reagiert: Die öffentliche Wohnraumförderung wurde 2024 und 2025 jeweils um 1,5 Milliarden Euro aufgestockt – insgesamt auf 12 Milliarden Euro bis 2027.

NRW ist damit bundesweit vorbildlich, doch die Schere bleibt weit offen zwischen Bedarf und Realität: Der Verlust von Wohnungen, die aus der Sozialbindung fallen, übersteigt weiterhin den Neubau geförderter Objekte.

Und: Der sogenannte „Bau-Turbo“ des Bundes will zwar Planungsverfahren beschleunigen – er erlaubt Abweichungen vom Planungs- und Baurecht. Doch: ein Baukostensenker ist er natürlich nicht. Und er greift tief in die kommunale Planungshoheit ein.

Wir haben uns als kommunale Spitzenverbände erfolgreich dafür eingesetzt, dass Gemeinden zustimmen müssen.

Klima und Klimafolgenanpassung

Und als wäre das noch nicht genug der Probleme, meine Damen und Herren.

All die angesprochenen Probleme erscheinen klein, gemessen an dem vielleicht größten, weil existentiellsten Problem der Menschheit, dem Klimawandel.

Damit sind die immensen Zukunftsherausforderungen angesprochen, denen wir uns auch und gerade als Kommunen trotz Rekorddefizit auch noch zu stellen haben: Die Transformation der Energie- und Wärmeversorgung und der Mobilitätswende.

Sie ist das größte Infrastrukturprojekt in Deutschland seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Die dafür erforderlichen Investitionen von ca. 1,4 Billionen Euro bis 2045 gehen weit über den gewöhnlichen Investitionsrahmen der Versorgungsunternehmen hinaus.

Der Finanzierungsbedarf für den Verteilnetzausbau allein bis 2030 wird auf 140 Milliarden und für den Ausbau der Fernwärme auf 32 Milliarden Euro geschätzt.

Stadtwerke und ihre Anteilseigner, die Kommunen, können die erforderlichen Investitionen in keiner Weise allein stemmen. Ein erster wichtiger Schritt zur Unterstützung der Stadtwerke ist das NRW-Sonderprogramm zur Gewährung von Landesbürgschaften für kommunale Versorgungsunternehmen.

Das Land ermöglicht mit dem Programm erstmals gezielt Landesbürgschaften für kommunale Versorgungsunternehmen zur Absicherung von Investitionskrediten.

Auch Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung sind längst Teil unseres Alltags.

Starkregen, Hochwasser und Hitzeereignisse treffen unsere Städte und Gemeinden immer häufiger.

Der Klimaatlas NRW zeigt präzise, wo besondere Überschwemmungsrisiken bestehen.

Entsiegelung, Begrünung, neue Rückhalteflächen – all das kostet Geld und Planungskapazität.

Gleichzeitig macht die Rechtsprechung deutlich, wie ernst das Thema geworden ist:

Das OVG NRW hat erneut Bebauungspläne wegen unzureichender Berücksichtigung von Überflutungsschutz für unwirksam erklärt.

Klimaanpassung ist längst Pflicht, keine Kür – aber sie muss bezahlt werden. Und das vor der angesprochenen miserablen Lage unserer kommunalen Haushalte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

damit möchte ich nun zum Ende kommen.

Ich habe einige Themen angesprochen, die uns umtreiben, aber längst nicht alle.

Digitalisierung, Glasfaserausbau, ÖPNV und mehr würden den Rahmen sprengen. Allesamt wichtig, allesamt drängend und alles will irgendwie finanziert werden.

Und seien Sie sich sicher, der Städte- und Gemeindebund NRW ist und bleibt lautstark, um für die Interessen unserer NRW-Kommunen in all diesen Themengebieten einzustehen.

Aber: Hinter all dem steht die eine Frage: Wie sichern wir die Zukunft unserer Demokratie?

In unseren Städten und Gemeinden erleben Menschen unmittelbar, ob Politik zuverlässig ist, ob Zusagen gelten, ob sich Engagement lohnt.

Deshalb ist es kein abstraktes Anliegen, wenn wir heute über Kommunalfinanzen, Konnexität oder Wohnraumförderung sprechen.

„Kommunen im Aufbruch“ heißt für mich, „Aufbruch zur Sicherung unserer Demokratie“. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten. Jetzt erst recht!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.